

De 341 - 312

Präsidiumsbeschluss Nr. 4/20

Der Geschäftsverteilungsplan 2020 wird vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21e GVG mit Wirkung vom

01.03.2020

wie folgt geändert:

A.

Zuständigkeit der Kammern und deren Besetzung

I. Verteilung der ab dem 01.03.2020 anhängig werdenden Angelegenheiten:

16. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) sowie des Bergmannsversorgungsschein-Gesetzes,

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten der Alterssicherung der Landwirte (einschließlich der Rentenversicherung für Gartenbau und Forsten),

Angelegenheiten des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (R)

- keine Eingänge, nur Bestand -

2.

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV **(BA)**

- keine Eingänge, nur Bestand -

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Gabler

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Dr. Blömeke
2. Richterin am Sozialgericht Busse
3. Richterin am Sozialgericht von Kauffberg

II. Verteilung der am 29.02.2020 anhängigen Verfahren:

1. Die Kammer 16 gibt alle anhängigen Verfahren aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes inklusive Eilverfahren und aus diesem Bereich anhängige SF-Verfahren an die Kammer 8 ab.
2. Die Kammer 16 gibt aus dem Bereich der Betriebsprüfungsangelegenheiten inklusive Eilverfahren (BA/BA-ER) die Verfahren mit einer ungeraden Endziffer des Aktenzeichens an die Kammer 28 ab.
3. Die Kammer 16 gibt aus dem Bereich der Rentenversicherung inklusive Eilverfahren (R/R-ER) die Verfahren mit den Endziffern 2, 3, 4 und 6 inklusive zugehöriger SF-Verfahren an die Kammer 28 ab.
4. Die Kammer 24 gibt die bei ihr anhängigen Verfahren aus dem Bereich des Versorgungsrechts (VJ und VS) inklusive anhängiger SF-Verfahren an die Kammer 15 ab.
5. Die Kammer 24 gibt aus dem Bereich des Schwerbehindertenrechts (SB/SB-ER) inklusive SF-Verfahren die folgenden Streitsachen sortiert nach Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Kläger/innen an die genannten Kammern ab:
an die Kammer 1 A bis E,
an die Kammer 10 G bis He,
an die Kammer 14 Hü bis Pa
und die restlichen Sachen an die Kammer 23.
6. Die Kammer 29 gibt aus dem Bereich Krankenversicherung die 15 jüngsten noch nicht zu einem Verhandlungs- oder Erörterungstermin geladenen Verfahren aus dem Jahrgang 2017 an die Kammer 24 ab.
7. Bezüglich der übrigen anhängigen Verfahren bleibt es bei der bisherigen Kammerzuständigkeit.

B.

Die bestehenden Eingangslisten werden fortgeführt.

C.

Die Liste der ehrenamtlichen Richter/innen wird gemäß Anlage 15 geändert und im Übrigen fortgeführt. Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter/innen erfolgt nach der neuen Liste entsprechend der numerischen Reihenfolge weiter fortlaufend.

D.

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

Detmold, 27.02.2020

Das Präsidium des Sozialgerichts Detmold

Wienkenjohann
Präsident des
Sozialgerichts

Engelhardt
Richter am
Sozialgericht

Bürger
Richter am
Sozialgericht a.w.A.f.Ri

von Kauffberg
Richterin am
Sozialgericht

Streuter
Richterin am
Sozialgericht

Schröder
Richtern am
Sozialgericht

Kornfeld
Richterin am
Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in